

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister
Herr Fitzenreiter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0932/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfrage zu DS 2016/22 Journal-Nr.:
Lufthygienegutachten URB638; öffentlich

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Klimafunktion ist dem Plangebiet für URB638 zugeordnet?

Die für eine Bebauung avisierten Flächen sind im Bereich Misch- und Übergangsklimate (hellgrüne Darstellung in der Klimafunktionskarte) der Ortsteile Herrenberg und Urbich verortet. Ein Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet (hellblaue Darstellung in der Klimafunktionskarte) erstreckt sich teilweise entlang des Gewässers (Urbach). Ein nochmaliger Abgleich ist im Rahmen der erneuten gutachterlichen Bewertung des Vorhabens zu erwarten. Alle Forderungen des Ortschaftsrates wurden in die Aufgabenstellung zum Gutachten aufgenommen.

2. Warum waren die Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplanes URB638 (beschlossen April 2019)?

Es wurde bereits mehrfach dargelegt, dass im Bearbeitungszeitraum des Entwurfes zum Bebauungsplan URB638 das „Klimagerechte Flächenmanagement“ der Stadt noch nicht erstellt war und dementsprechend nicht in das zum Bebauungsplan erstellte Klimagutachten einfließen konnte. Durch die Änderung des Geltungsbereichs und die lange Zeit bis zur Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes ist eine Neubegutachtung erforderlich. Dies wurde bereits abgestimmt.

Das „Klimagerechte Flächenmanagement“ wurde am 08.05.2018 vom SBUKV, am 17.05.2018 vom Stadtrat zu Kenntnis genommen. Das Dokument ist unabhängig zum Bebauungsplan URB638 öffentlich zugänglich. Es besteht daher kein zwingendes Erfordernis, es in die Planunterlagen des Bebauungsplans aufzunehmen. Der Schritt der Abwägung als Teil des planungsrechtlichen Verfahrens steht noch aus.

Seite 1 von 2

3. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebietes URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?

Zur Sitzung des SBUKV am 16.01.2024, an der Sie und zwei sachkundige Bürger aus Urbich teilgenommen haben, war der Ersteller des Gutachtens „Klima und Lufthygiene“ geladen und erläuterte die Methodik der Gutachtenerstellung und die Annahmen in dem zu Grunde liegenden Betrachtungsmodell. Im vorhandenen Gutachten wurde bereits der Worst-Case-Fall unterstellt. Der Gutachter führte aus, dass sich auch mit den zusätzlichen Untersuchungen die Aussage hinsichtlich der Geringfügigkeit der klimatischen Beeinflussung von Urbich sehr wahrscheinlich nicht ändern wird. Da das Planungsgebiet reduziert wird, sei vielmehr damit zu rechnen, dass auch die klimatische Beeinflussung von Urbich noch geringer ausfallen wird. Zudem wurde darauf verwiesen, dass in einem neuen Gutachten auch die Frage der Ostanströmung aufgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein